



Industrie- und Handelskammer  
Limburg

## **Resolution der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg zum Erhalt des Arbeitsgerichts in Limburg**

### **Sachlage:**

Das Land Hessen will im Haushalt für das Jahr 2011 im Justizressort 23 Millionen Euro einsparen. Die Ausgabenkürzungen sollen vornehmlich im Sachmittelbereich erfolgen. Das soll z.B. durch eine Zusammenlegung insbesondere kleinerer Arbeitsgerichte mit größeren Standorten erreicht werden. Das Justizministerium beruft sich dabei auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofes in einem Bericht aus dem Jahr 2005. Demnach könne durch eine Zusammenlegung Personal besser ausgelastet und die Aufgabenerledigung effizienter ausgestaltet werden. Gerade die Ausstattung mit Datenverarbeitung bei kleineren Gerichten sei mit verhältnismäßig hohen Kosten und einem hohen Personalaufwand verbunden.

Die Vollversammlung der IHK Limburg hat sich mit der Argumentation des Justizministeriums auseinandergesetzt und vertritt im Einzelnen dazu folgende Standpunkte:

### **1. Erhalt des Gerichtsstandortes und Kosteneinsparungen nebeneinander möglich**

- ***Kosteneinsparungen ohne Verlegung durch Alternativmaßnahmen***

Unter dem Gesichtspunkt der steigenden Verschuldung des Landes Hessen steht die Vollversammlung grundsätzlich hinter den Bemühungen des Landes Hessen, die Kosten zu senken. Sie vertritt jedoch nicht die Auffassung, dass Einsparungen nur durch eine Standortzusammenlegung bei den Arbeitsgerichten zu erzielen sind. Denn neben dem Vorschlag des Landesrechnungshofes bzgl. einer Zusammenlegung von Gerichten sind möglicherweise anderweitige Überlegungen zu Einsparpotentialen nicht ausreichend geprüft worden. Diesbezüglich ist z.B. an bestehende Optimierungsmöglichkeiten auf technischem Gebiet zu denken. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht die Datenverarbeitung als einen besonders kostenträchtigen Gesichtspunkt anspricht. Die technische Entwicklung eröffnet in der Datenverarbeitung und in der modernen Kommunikation mittlerweile zahlreiche Alternativen, durch welche die Aufgabenwahrnehmung bei den Gerichten effizienter und kostengünstiger gestaltet werden kann, ohne auf die Verfügbarkeit der Gerichtsbarkeit in der Fläche gänzlich verzichten zu müssen (z.B. durch ausgelagerte Rechenzentren oder stärkere Nutzung des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches auch im Arbeitsgerichtsverfahren zur elektronischen Übermittlung von Gerichtsakten).

- ***Kosteneinsparungen durch Nutzung vorhandener Infrastruktur***

Die Vollversammlung sieht auch eine geeignete Möglichkeit, durch Nutzung bereits vorhandener und z.T. leerstehender Räumlichkeiten in Landesimmobilien im Landkreis bei den Sachkosten, wie der Miete, einzusparen und damit einen Umzug nach Wiesbaden überflüssig zu machen. Da in dem Einsparprogramm ein Wegfall an Richterstellen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht konkret vorgesehen ist, sind im übrigen keine weiteren Kostensenkungen im Sachmittelbereich zu erwarten. Denn alle übrigen mit der Richterstelle verbundenen Sachkosten (z.B. zur Führung einer Geschäftsstelle des Richters) blieben grundsätzlich auch bei einem Umzug nach Wiesbaden erhalten.

- ***Kosteneinsparungen nicht allein zu Lasten der Unternehmen***

Die Vollversammlung fordert daher, dass zunächst alternative Einsparmöglichkeiten geprüft werden, bevor auf die Unternehmen einer bestimmten Region durch Standortschließung Mehrbelastungen in nicht unerheblichem Umfang zukommen. Allein der Fahr- und

Limburg, den 08.06.2010

Zeitaufwand für Unternehmer aus der Region Limburg-Weilburg wird sich bei einer Verlegung des Arbeitsgerichts nach Wiesbaden deutlich erhöhen, wenn Wege zum Gericht von 70 km und mehr (einfache Strecke) bei z. T. mehreren Terminen pro Verfahren mit dem Fahrzeug zurückzulegen sind. Neben Unternehmern, die als Partei in einem Arbeitsgerichtsverfahren auftreten, betrifft dies auch die sich als ehrenamtliche Arbeitsrichter engagierenden Unternehmer. Gerade in Zeiten mangelnder Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes sind solche zusätzlichen Belastungen eher kontraproduktiv.

- **Durchführungen weiterer Erhebungen zu den Mehrbelastungen**

Darüber hinaus erwartet die Vollversammlung, dass die in dem Bericht des Landesrechnungshofes angeregten Überprüfungen und Erhebungen (z.B. zur Verkehrsanbindung des Gerichts auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln) noch durchgeführt werden, bevor endgültige Entscheidungen über Standorte getroffen werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass sich der Landesrechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahr 2005 aus Gründen der Standortsicherung sogar letztlich für den Erhalt des Arbeitsgerichtsstandortes Limburg ausgesprochen hatte.

- **Nachweis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens**

Die Vollversammlung erwartet daher von dem zuständigen Ministerium den Nachweis über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer Verlegung zu führen und dabei insbesondere die konkrete Höhe des Einsparpotentials offen zu legen.

- **Bei Nachweis der Alternativlosigkeit zur Verlegung, Angebot von Gerichtstagen**

Die Vollversammlung erinnert die Landesregierung insoweit auch an die Einhaltung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Versprechens, die Justiz in der Fläche zu erhalten und spricht sich daher klar für den Erhalt des Gerichts- und Justizstandortes Limburg aus. Allen in Betracht zu ziehenden Alternativen ist im Sinne einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz daher Vorrang vor einer Schließung und Verlegung einzuräumen.

Sollte trotz Überprüfung aller alternativen Einsparmaßnahmen und nach Vornahme der vom Landesrechnungshof geforderten Überprüfungen der Erhalt des Standortes Limburg wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sein, schlägt die Vollversammlung zum Erhalt der Gerichtsbarkeit in der Fläche das Abhalten von Gerichtstagen in Limburg vor. So könnte wenigstens ein Teil der den Unternehmen anfallenden Mehrkosten abgedeckt werden. Zudem könnten unerwünschte Verfahrensverlängerungen wegen möglicherweise nicht ausreichend vorhandener Sitzungsräume in Wiesbaden vermieden werden.

## 2. Flexibilisierung der Gesetze

- **Flexiblere Regelungen für die Beendigung von Arbeitsverträgen**

Die Vollversammlung setzt sich mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zudem dafür ein, dass Unternehmen vom Gesetzgeber flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen eröffnet werden, ohne dabei die Prinzipien des deutschen Kündigungsschutzes unterlaufen zu müssen.

- **Schaffung einer Abfindungsoption im Arbeitsrecht**

Die Vollversammlung unterstützt dazu die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zu einer Abfindungsoption, wie sie auch schon vom Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber (BDA) und dem DIHK vorgeschlagen wurde. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen danach die Möglichkeit erhalten, das im deutschen Kündigungsrecht bestehende Bestandsschutzprinzip einvernehmlich durch eine Abfindungsvereinbarung ablösen zu können. Der Arbeitnehmer verzichtet dabei durch eine auch schon bei Vertragsbeginn fixierbare vertragliche Vereinbarung auf die Möglichkeit Klage zu erheben und erhält dafür den Anspruch auf eine Abfindung. Eine solche Abfindungslösung schafft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Planungs- und Rechtssicherheit und wirkt so gleichzeitig Streit vermeidend. Das System der Abfindungsoption stärkt damit das im Privatrecht gültige Prinzip der Privatautonomie